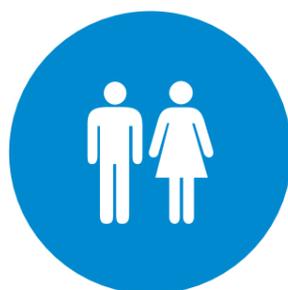


Wer braucht was?

Je nach Alter, Lebens- und Vermögenslage besteht unterschiedlicher Regelungsbedarf beim Thema Vorsorge. Im Folgenden können Sie sich grob orientieren. Sie sehen, was Sie möglichst schnell in Angriff nehmen sollten – und bei welchen Punkten nicht zwingend Handlungsbedarf besteht.



Paare ohne Trauschein, keine Kinder

Vorsorgevollmacht: ein Muss, denn Zusammenlebende vertreten sich nicht automatisch gegenseitig
Betreuungsverfügung: ratsam als zusätzliche Absicherung
Patientenverfügung: ratsam, kein Muss
Testament: notwendig, falls gesetzliche Erben (Eltern bzw. Geschwister) nicht erben sollen



Verheiratete und eingetragene Lebenspartner, keine Kinder

Vorsorgevollmacht: ein Muss, denn Verheiratete bzw. eingetragene Partner vertreten sich nicht automatisch gegenseitig
Betreuungsverfügung: ratsam als zusätzliche Absicherung
Patientenverfügung: ratsam, kein Muss
Testament: sinnvoll, um den Partner umfassend abzusichern

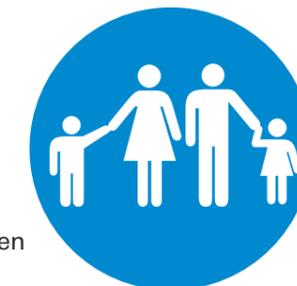


Verheiratete und Paare ohne Trauschein mit gemeinsamen Kindern

Vorsorgevollmacht: ein Muss, denn zusammenlebende Eltern – verheiratet oder unverheiratet – vertreten sich nicht automatisch gegenseitig
Betreuungsverfügung: ratsam als zusätzliche Absicherung
Patientenverfügung: ratsam, kein Muss
Testament: notwendig, falls Partner umfassend abgesichert und Kinder zunächst von der Erbfolge ausgeschlossen werden sollen
Sorgerechtsverfügung: bei minderjährigen Kindern ratsam, damit eine Vertrauensperson beim Tod beider Elternteile Vormund wird

Patchwork-Familien

Vorsorgevollmacht: ein Muss, denn Zusammenlebende vertreten sich nicht automatisch gegenseitig
Betreuungsverfügung: ratsam, dient als zusätzliche Sicherheit
Patientenverfügung: ratsam, kein Muss
Testament: ein Muss, falls alle Kinder möglichst gleich behandelt werden sollen
Sorgerechtsverfügung: bei minderjährigen Kindern ratsam, damit eine Vertrauensperson beim Tod beider Elternteile Vormund wird



Alleinstehende mit Vertrauensperson

Vorsorgevollmacht: ein Muss für alle, die einer nahestehenden Person (z. B. gute Freunde, Geschwister etc.) uneingeschränkt vertrauen können
Betreuungsverfügung: ratsam, dient der zusätzlichen Absicherung
Patientenverfügung: ratsam, kein Muss
Testament: notwendig, falls gesetzliche Erben (z. B. Geschwister, Nichten, Neffen) nicht erben sollen



Alleinstehende ohne Vertrauensperson

Vorsorgevollmacht: nein, da dafür eine Vertrauensperson nötig ist
Betreuungsverfügung: ein Muss, denn andernfalls bestimmt das Gericht einen Betreuer
Patientenverfügung: ratsam, insbesondere für ältere Menschen, damit die eigenen Wünsche und Vorstellungen möglichst zur Geltung kommen
Testament: notwendig, falls andere Erben als Eltern bzw. Geschwister oder andere Verwandte gewünscht sind



Alleinerziehende¹⁾

Vorsorgevollmacht: ein Muss, da andernfalls das Gericht einen Betreuer bestimmt
Betreuungsverfügung: ratsam, dient als zusätzliche Sicherheit
Patientenverfügung: ratsam, kein Muss
Testament: nötig, falls Sie nicht möchten, dass der Ex über die Kinder Zugriff auf Ihr Erbe bekommt oder Sie andere Erben als die Kinder wünschen.
Sorgerechtsverfügung: bei minderjährigen Kindern ratsam, insbesondere falls der andere Elternteil keinen Kontakt zum Kind hat



1) Haben Alleinerziehende keine Vertrauensperson, gelten für die Punkte „Vorsorgevollmacht“ und „Betreuungsverfügung“ die gleichen Empfehlungen wie bei „Alleinstehenden ohne Vertrauensperson“.